

Standmitteilungen privater Rentenversicherungen.

Untersuchung zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit
für Verbraucher.

Inhalt

MLP Studie: Zusammenfassung	4
Studienmotivation: Einschätzung zum Ruhestandseinkommen	5
Studiendesign und Methodik	6
Studienergebnisse	7
Allgemeine Befunde	7
1. Grundlegende Vertragsdaten oft nicht auf einen Blick erfassbar	8
2. Fachwissen und eigene Berechnungen häufig vorausgesetzt	10
3. Hochrechnungen eingesetzt – aber noch keine Chance-Risiko-Einteilungen	13
Fazit/Ausblick	17

Zusammenfassung.

Die deutschen Versicherer informieren ihre Altersvorsorge-Kunden jährlich mittels sogenannter Standmitteilungen zum Status des abgeschlossenen Produkts. Zwar halten sich die Versicherer dabei an die gesetzlichen Vorgaben, die jeweiligen Standmitteilungen unterscheiden sich aber hinsichtlich Transparenz und Nachvollziehbarkeit deutlich.

Standmitteilungen zu privaten Rentenversicherungen weichen bereits beim Umfang signifikant voneinander ab: Das Spektrum reicht von kompakten ein bis drei Seiten bis hin zu sehr detaillierten Ausführungen mit bis zu neun Seiten.

Die wenigsten Anbieter führen alle grundlegenden Vertragsdaten übersichtlich am Anfang der Standmitteilungen auf. Zum Verständnis der Dokumente ist darüber hinaus häufig schon detailliertes Fachwissen Voraussetzung, Versicherte müssen mitunter selbst Berechnungen anstellen.

Um dem Versicherten ein Gefühl für die erwartbaren Leistungen seines Vorsorgeprodukts zu geben, nutzen die Anbieter Hochrechnungen. Insbesondere bei fondsgebundenen Produkten kommen je nach Anbieter nicht nur unterschiedliche Zinssätze in den Berechnungen vor – was eine Vergleichbarkeit erschwert. Auch werden Renditechancen und Risiko bisher nicht ins Verhältnis gesetzt.

Insgesamt stellt die von der Deutschen Renten Information (DRI) angeregte Studie einen deutlichen Verbesserungsbedarf bei Standmitteilungen fest. Die Umsetzung würde eine wichtige Voraussetzung für das perspektivische Ziel des unabhängigen Vereins DRI schaffen: dass sich jeder Bürger auf einer säulenübergreifenden Informationsplattform über seine gesamte Altersvorsorge (gesetzlich sowie privat und betrieblich) einen Überblick verschaffen kann.

Studienmotivation: Einschätzung zum Ruhestandseinkommen.

46 Prozent der Deutschen wissen nicht, wie hoch das Einkommen im Rentenalter aus ihrer ergänzenden Altersvorsorge sein wird (siehe Abbildung 1). Bei der Abschätzung der späteren Einkünfte allein aus der gesetzlichen Rente sieht es nicht viel besser

Abbildung 1:

Wissen Sie, wie hoch Ihr Einkommen aus privater und betrieblicher Altersvorsorge als Rentner(in) sein wird?	
Ja, habe eine grobe Idee	28 %
Ja, weiß ich ziemlich sicher	26 %
Nein, nur vage	23 %
Nein, überhaupt nicht	23 %

Trotz der weit verbreiteten Unkenntnis über das spätere Alterseinkommen meint aber mehr als die Hälfte (55 Prozent) der Befragten, ihre Rentenzeit finanziell ohne professionelle Unterstützung planen zu können (siehe Abbildung 3). Zudem wollen fast 90 Prozent der Befragten im Ruhestand ein Einkommen von mindestens 60 Prozent ihres

Abbildung 3:

Fühlen Sie sich in der Lage, Ihre Rentenzeit finanziell ohne professionelle Unterstützung zu planen?	
Ja, in Grundzügen	30 %
Ja, ich traue mir das voll und ganz zu	25 %
Kaum	16 %
Nein, eher nicht	13 %
Nein, überhaupt nicht	7 %
Weiß nicht/keine Angabe	9 %

aus. Auch hier geben 40 Prozent der Befragten maximal eine vage Kenntnis an (siehe Abbildung 2). Dies zeigt eine repräsentative Umfrage des Forschungsinstituts YouGov im Auftrag von MLP.

Abbildung 2:

Kennen Sie die Höhe der gesetzlichen Rente, mit der Sie zum regulären Renteneintritt rechnen können?	
Ja, habe eine grobe Idee	30 %
Ja, weiß ich ziemlich sicher	30 %
Nein, nur vage	24 %
Nein, überhaupt nicht	16 %

durchschnittlichen Nettogehalts beziehen – ein Großteil liegt sogar weit darüber (siehe Abbildung 4). Im Hinblick auf das sukzessiv sinkende gesetzliche Rentenniveau auf deutlich unter 50 Prozent liegen Wunsch und Wirklichkeit hier deshalb weit auseinander.

Abbildung 4:

Mit welchem prozentualen Anteil Ihres gewohnten Nettoeinkommens wollen Sie im Ruhestand leben?	
71 - 80 %	25 %
81 - 90 %	20 %
91 - 100 %	18 %
61 - 70 %	17 %
51 - 60 %	9 %
Mehr als 100 %	8 %
Weniger als 50 %	3 %

Diese Befragungsergebnisse bringen eine substanzielle Herausforderung für die Altersvorsorge in Deutschland plakativ zum Ausdruck: Nur wer weiß, wo er steht, kann daraus auch seinen Bedarf für eine ergänzende Altersvorsorge ableiten – und entsprechend handeln. Transparenz und Nachvollziehbarkeit der späteren Alterseinkünfte, nicht nur aus der gesetzlichen Rente, sondern insgesamt, also inklusive der ergänzenden Altersvorsorge, sind hier von zentraler Bedeutung.

Das Versicherungsvertragsgesetz sieht vor, dass Versicherer ihre Kunden einmal jährlich mit sogenannten Standmitteilungen über ihre bereits erworbenen und ihre zu Rentenbeginn erwartbaren

Ansprüche informieren. Aber wie werden die Versicherer dieser Verpflichtung in der Praxis gerecht? Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, einen genaueren Blick auf die Standmitteilungen der Versicherer zu werfen, sie hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit zu hinterfragen und Ansätze zur Verbesserung zu skizzieren.

Im Rahmen der folgenden, qualitativ angelegten Analyse wurden Standmitteilungen zu privaten Rentenversicherungen untersucht. Eingeflossen sind die Standmitteilungen sowohl marktführender als auch mittlerer und kleiner Anbieter, um die Ausschnittbetrachtung ausgewogen und damit aussagekräftig zu gestalten.

Studiendesign und Methodik.

Genauer Untersuchungsgegenstand:

Qualitativ analysiert wurden aktuelle Standmitteilungen zu privaten Renten- und Lebensversicherungen („Schicht 3“), die in der ergänzenden Altersvorsorge neben Riester-Produkten und der betrieblichen Altersvorsorge („Schicht 2“) sowie der Basis-Rente („Schicht 1“) zum Einsatz kommen.

Dabei berücksichtigt wurden Produkte

-
- mit garantierter Verzinsung und nicht garantierten, vom Versicherer erwirtschafteten Überschüssen („klassisch“),
 - ohne garantierte Verzinsung, bei denen die Verzinsung überwiegend von der Entwicklung der zugrunde liegenden Kapitalanlage abhängig ist („fondsgebunden“),
 - sowie sogenannte „Hybride“. Das sind Produkte, die eine Beitragsgarantie mit einer Fondsbindung kombinieren.
-

Grundgesamtheit:

Standmitteilungen von neun Gesellschaften. Das entspricht einem Marktanteil von rund 35 Prozent.

Rechtliche Grundlagen:

Der Gesetzgeber sieht vor, dass Versicherer ihre Altersvorsorge-Kunden jährlich mit einer Standmitteilung informieren. Für die verschiedenen, staatlich geförderten Produkte gibt es dabei abweichende Anforderungen. Während bei der privaten Altersvorsorge für die in der Ansparphase geförderten Riester- und Basis-Renten erweiterte Vorgaben gelten, gibt bei privaten Rentenversicherungen allein das Versicherungsvertragsgesetz einen Rahmen vor:

§ 155 Jährliche Unterrichtung

Bei Versicherungen mit Überschussbeteiligung hat der Versicherer den Versicherungsnehmer jährlich in Textform über die Entwicklung seiner Ansprüche unter Einbeziehung der Überschussbeteiligung zu unterrichten. Ferner hat der Versicherer, wenn er bezifferte Angaben zur möglichen zukünftigen Entwicklung der Überschussbeteiligung gemacht hat, den Versicherungsnehmer auf Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von den anfänglichen Angaben hinzuweisen.

Studienergebnisse.

Allgemeine Befunde

Umfang der Standmitteilungen:

-
- Unterscheidet sich deutlich und reicht von einer bis zu neun Seiten.
 - Einige der untersuchten Anbieter versenden ihre Standmitteilung noch mit einem ergänzenden Anschreiben, das sie für eine allgemeine Einschätzung zum Produkt und dessen marktbedingter Entwicklung nutzen. Aber auch Marketingbotschaften werden hier platziert.
-

Aufbau:

(mitunter vorhandene Anschreiben wurden nicht berücksichtigt)

-
- Es gibt keinen einheitlichen Aufbau.
 - Oft werden technische Vertragsdaten im oberen Teil der Standmitteilung aufgelistet – allerdings in sehr unterschiedlichem Umfang.
 - Manche Anbieter nutzen die Standmitteilung für ausführliche Erklärungen zur Produktmechanik, was sich in einem deutlich größeren Umfang niederschlägt.
-

Die Standmitteilungen entsprechen alle den gesetzlichen Anforderungen.

Neben diesen allgemeinen Erkenntnissen hat die Untersuchung drei zentrale Befunde ergeben. Sie werden im Folgenden zusammengefasst:

1. Grundlegende Vertragsdaten lassen sich oft nicht auf einen Blick erfassen.

Ziel einer Standmitteilung sollte sein, dass der Kunde grundlegende – in der Fachsprache „technische“ – Vertragsdaten (gleich zu Beginn) auf einen Blick einsehen kann. Zwei Standmitteilungen

(Bsp. 1 und Bsp. 2) aus unserer Untersuchung lassen sich hier als positives Beispiel heranziehen. Darin sind die unseres Erachtens relevanten Daten in kompakter Form vollständig zusammengeführt.

Beispiel 1:

(Seite 3 von 7/Bereich: oben)*

Diese Information zeigt Ihnen den Stand der Versicherung-Nr. xxx:

Klassische Rente mit Guthabenschutz

- mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Versicherter

Max Mustermann

Versicherungsbeginn

01.06.2012

Altersrentenbeginn

01.06.2041 – im Alter 67

Zu zahlender monatlicher Beitrag

302,53 EUR (nach den derzeit gültigen Überschussätzen)

Dynamik

Erhöhung des Vorjahresbeitrags um jährlich 10 %

*Positionierung in der Standmitteilung

Beispiel 2:

(Seite 3 von 7/Bereich: oben)

Diese Information zeigt Ihnen den Stand der Versicherung-Nr. xxx:

Fondsgebundene Rente mit Beitragsgarantie

- mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Versicherter

Mark Mustermann

Versicherungsbeginn

01.12.2012

Altersrentenbeginn

01.12.2049 – im Alter 67

Zu zahlender monatlicher Beitrag

119,98 EUR (nach den derzeit gültigen Überschussätzen)

Dynamik

Erhöhung des Vorjahresbeitrags um jährlich 10 %

In den meisten von uns untersuchten Standmitteilungen werden die technischen Vertragsdaten aber nicht im notwendigen Mindestumfang aufgeführt oder an unterschiedlichen Stellen erst im Verlauf der Standmitteilungen dargelegt. Sich hier einen Gesamtüberblick zu seinen Vertragsdaten zu

verschaffen, ist für den Kunden insbesondere auf mehrseitigen Standmitteilungen aufwendig. Die nachfolgenden Beispiele illustrieren, wie die vertragstechnischen Informationen nur verkürzt zum Einstieg aufgelistet werden – in einem Fall wird sogar auf den Versicherungsschein verwiesen.

Aktuelle Daten Ihrer Versicherung
 Leistungsbeschreibung: Fondsgebundene Rentenversicherung

Beitrag monatlich 48,73 EUR
 Vertragsgesellschaft

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Regelbasierte Fondsgebundene Versicherung – Private Vorsorge (Schicht 3) Stand der Versicherungsleistungen zum 31.01.2013

Versicherungsnummer:
 Versicherungsbeginn: 01.01.2010
 Versicherungsnehmer: Max Mustermann
 Versicherte Person: Martha Mustermann

Stand des Vertragsguthabens zum 31.12.2013

aktuelles Fondsguthaben 8.577,83 EUR

Die Anlage erfolgt im „Modell 1“

Zum 31.12.2012 waren die Sparbeiträge in den folgenden Fonds angelegt:

in Fonds	Anteile	zu je	Summe
Fonds I	32,098	85,25 EUR	2.736,35 EUR
Fonds II	13,113	125,52 EUR	1.645,94 EUR
Fonds III	43,495	96,46 EUR	4.195,53 EUR

Ein eventueller Anlagewechsel zur Hauptfälligkeit des Vertrages (01.06.2041) ist bei diesen Angaben nicht berücksichtigt. Ihr Vertragsguthaben wird für Sie individuell auf verschiedene Fonds aufgeteilt. Die Aufteilung wird täglich überprüft und dient dazu, Ihre Beitragsgarantie zum vereinbarten Abruftermin sicherzustellen. Gleichzeitig werden Ihre Renditechancen optimiert. Bei sinkenden Fondskursen oder Zinsen kann Ihr Guthaben vermehrt in Rentenfonds investiert sein. Dies ist insbesondere bei niedrigen Zinsen auch in den ersten Vertragsjahren möglich. So ist Ihre Beitragsgarantie zum Abruftermin immer sichergestellt. Bei einer Erholung der Fondskurse und Zinsen kann wieder vermehrt in die Dachfonds investiert werden.

Stand der garantierten Leistungen im Versicherungsfall
 im Erlebensfall

zum vertraglich vereinbarten Abruftermin (01.06.2041) lebenslange garantierte monatliche Rente
 pro 10.000 EUR Vertragsguthaben 33,90 EUR

im Todesfall

Bei Tod während der Versicherungsdauer wird das vorhandene Vertragsguthaben ausgezahlt.
 Monatlicher Beitrag 200,00 EUR

Keine der untersuchten Standmitteilungen führt bei klassischen Produkten den für den Vertrag geltenden Garantiezins an – eine Angabe, die wir aber zusätzlich empfehlen, um dem Kunden alle relevanten Daten für die eigene Gesamtbetrachtung zu bieten. Bei Produkten mit einer Beitragsgarantie sollte auch diese entsprechend

ausgewiesen werden. Die vertragstechnischen Informationen bei fondsbasierten Produkten enthalten zwar das aktuelle Fondsguthaben, klammern aber dessen Performance vollständig aus. Wie im Geldanlagebereich sollte der Kunde unseres Erachtens auch hier darüber informiert werden.

2. Vielfach wird bei den ausgewiesenen Zwischenständen detailliertes Fachwissen vorausgesetzt, mitunter müssen Kunden sogar selbst Berechnungen anstellen.

Grundsätzlich sollten die Produktleistungen und die aktuell erreichten Zwischenstände bei Ansparprozessen in einer Sprache und einer Form dargelegt sein, die Kunden durch alleinige Lektüre ihrer Standmitteilung verstehen können. Keine der hier untersuchten Standmitteilungen ist aber diesbezüglich als vorbildlich zu bezeichnen. Zu häufig wird das Verständnis abstrakter Fachbegriffe und der Produktmechanik vorausgesetzt.

Einige Anbieter nutzen Verweise, um zu einzelnen Fachbegriffen und Produkteigenschaften an späterer Stelle im Dokument ausführlichere Erklärungen nachzuliefern. Solche Verweise erweisen sich aber nur dann als sinnvoll, sofern sie einen Mehrwert für den fachlich stärker interessierten Kunden darstellen und nicht zwingend für das

grundlegende Verständnis notwendig sind. Ansonsten wird der Lesefluss stark gestört und der Umfang der Standmitteilung unnötig gesteigert.

Unsere Untersuchung zeigt sogar mehrheitlich solche Fälle, bei denen ein regelrechter „Informations-Flickenteppich“ entstanden ist, anstatt dem Kunden zunächst eine für ihn brauchbare Übersicht zu geben. Folgende Beispiele für klassische Produkte illustrieren diesen Befund – zunächst zu wesentlichen Produktmerkmalen wie den Leistungen bei Rentenbeginn und den Überschussbeteiligungen. Ungünstig ist, dass hier übergreifend zum Verständnis Hintergrundwissen vorausgesetzt wird.

Beispiel 1: Verweis auf wichtige Informationen zum Verständnis im späteren Teil

(Seite 2 von 4/Bereich: oben)

Leistung bei Tod	EUR
Kapitalleistung bei Tod	1.250,00
garantierte Leistung aus der erreichten Überschussbeteiligung	+ 17,47
erreichte garantierte Leistung	1.267,47
weitere, noch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung	+ 6,96
Gesamtkapital	1.274,43
*Bitte beachten Sie die Erläuterungen zur Überschussbeteiligung.	

Beispiel 2: Verkürzter Ausweis der garantierten Leistung ohne Überschüsse

(Seite 1 von 5/Bereich: Mitte)

Leistungen zum Ende der Aufschubzeit am 01.01.2032	
garantierte monatliche Rente	500,00 EUR
oder garantierte einmalige Kapitalzahlung	161.737,00 EUR

Bei den Werten sind wir von einer unveränderten Beitragshöhe ausgegangen. Mögliche zukünftige Beitragsänderungen, wie z.B. bei dynamischen Erhöhungen, wurden nicht berücksichtigt.

Als Form der Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn ist das System „verzinsliche Ansammlung“ vereinbart. Hierbei werden die jährlichen Überschussanteile von uns angelegt und verzinst.

Die erreichte Überschussbeteiligung beträgt inkl. der Überschussbeteiligung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 1.630,06 EUR.

Beispiel 3: Extrem fachlich verkürzte Darstellung, eine Erklärung folgt erst später

(Seite 1 von 2/Bereich: Mitte)

Es betragen zum Berechnungstermin 01.12.2010	
Deckungskapital	82.294,00 EUR
Überschussguthaben	42.751,38 EUR
Schlussüberschussanteil aus Hauptversicherung	2.599,26 EUR
Schlusszahlung aus Bewertungsreserven	1.497,00 EUR
Guthaben	129.141,64 EUR

Am 30.06.2014 ergeben sich folgende Werte	
Garantierte Überschussguthaben der Hauptversicherung	2,05 €
Hieraus errechnet sich die garantierte Summenerhöhung der Hauptversicherung	3,58 €
Das Überschussguthaben ist der derzeitige Wert Ihrer Überschussanteile.	
Die hieraus gebildete Summenerhöhung verbessert die Leistung bei Ablauf der Versicherung.	
Leistung bei Kündigung (Rückkaufswert)	92,35 €

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Rückkaufswert noch nicht endgültig feststeht. Er hängt auch von der Entwicklung der Bewertungsreserven ab, an denen Sie zeitnah beteiligt sind. Über die endgültige Höhe der Bewertungsreserven können wir heute noch keine Aussagen treffen. Sie steht erst bei tatsächlicher Beendigung des Vertrags fest.

Der Rückkaufswert enthält evtl. Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Diese sind nur für das Jahr 2014 festgelegt und können in späteren Jahren insgesamt neu festgesetzt werden und damit teilweise oder auch ganz entfallen.

Auch ein sehr hoher Detailgrad führt mitunter eher zur Verwirrung der Kunden, als dass er

deren Verständnis steigert. Das nachfolgende Beispiel macht dies deutlich:

Leistung im Erlebensfall	
garantierte Monatsrente zum Rentenbeginn	158,58 Euro
garantierte Monatsrente aus bisher erreichtem Wert der Überschussbeteiligung zum Rentenbeginn*	5,00 Euro
Gesamtleistung*	158,58 Euro
oder	
garantierte einmalige Kapitalabfindung	43.729,00 Euro
bisher erreichter Wert der Überschussbeteiligung*	150,00 Euro
Gesamtleistung*	43.729,00 Euro

*Die in den Werten beinhaltetete Überschussbeteiligung basiert auf den bis zum dokumentierten Vertragsstand tatsächlich erwirtschafteten Überschüssen. Diese Überschüsse werden unabhängig von der Zuteilung weiterer Überschüsse bis zum Ende der Aufschubzeit jährlich verzinst; der Zins entspricht mindestens dem vertraglich vereinbarten Rechnungszins.

Auch bei **fondsgebundenen** Rentenversicherungen zeigt sich ein uneinheitliches Bild beim Ausweis möglicher Leistungen. Dabei sollte auch hier das Ziel sein: kurz und verständlich dem Kunden darzulegen, mit welcher Rente er realistisch rechnen kann (vgl. 3. zentraler Studienbefund).

Das unklare Bild zeigt sich auch in den nachfolgenden zwei Auszügen aus Standmitteilungen, die bei fondsbasierten Rentenversicherungen lediglich den garantierten Rentenfaktor ausweisen. In diesen verbreitet vorkommenden Fällen muss der Kunde – indem er ein Vertragsguthaben annimmt – seine mögliche Rente selbst ausrechnen.

Leistung bei Rentenbeginn am 01.07.2050 (monatlich)	EUR
eine Rente von	39,88
	je 10.000 EUR Policenwert
	(Rentenfaktor)
oder	
eine einmalige Kapitalzahlung in Höhe	des Policenwerts

Zum Rentenbeginn entspricht der Policenwert dem dann gültigen Fondswert.

Beispiel 7:

(Seite 1 von 2/Bereich: Mitte)

Stand der garantierten Leistungen im Versicherungsfall im Erlebensfall zum vertraglich vereinbarten Abruftermin (01.10.2022) lebenslange garantierte monatliche Rente	xx,xx EUR je 10.000 EUR Vertragsguthaben
oder wahlweise garantierte einmalige Kapitalauszahlung	Renditeoptimierung ohne garantierte Kapitalauszahlung

Auch im nachfolgenden Beispiel eines anderen Anbieters muss der Kunde selbst rechnen. Hier ist zwar die Höhe der möglichen Kapitalabfindung in

drei Prognoseszenarien ausgewiesen. Diese muss er aber noch durch 10.000 Euro dividieren und mit dem Rentenfaktor multiplizieren.

Beispiel 8:

(Seite 2 von 4/Bereich: Mitte)

Leistung bei Erleben der Rentenwahlphase zum 01.11.2026 (2)	
Monatliche GarantieRente	261,48 EUR
Bei Wahl der Rentenzahlung beträgt die mögliche monatliche Rente pro 10.000 EUR Kapital	48,89 EUR
Mögliche Kapitalabfindung bei einer Investmententwicklung von 6 %	72.432,20 EUR
Mögliche Kapitalabfindung bei einer Investmententwicklung von 8 %	87.599,47 EUR
Mögliche Kapitalabfindung bei einer Investmententwicklung von 10 %	106.361,43 EUR

Im folgenden Beispiel ist der Kunde nicht nur gefordert, selbst zu rechnen, sondern er muss auch beachten, dass der errechnete Wert eine

Jahresrente ergibt – und nicht wie sonst üblich eine monatliche Auszahlung.

Beispiel 9:

(Seite 1 von 2/Bereich: Mitte)

Ihr aktueller Vertragsstand zum 31.12.2013	
Versicherungsform	
Anlagekonzept	
Anlagestrategie	
Beitragssumme (entspricht den über die Laufzeit zu zahlenden Beiträgen)	50.280,00 Euro
Todesfallschutz	5.508,13 Euro
garantierte jährliche Rente je 10.000 Euro Fondsvermögen* (für das Fondsguthaben bis zur Beitragssumme):	460,08 Euro
garantierte jährliche Rente je 10.000 Euro Fondsvermögen* (für das die Beitragssumme übersteigende Fondsguthaben):	265,32 Euro
Leistungen bei Berufsunfähigkeit	Beitragsbefreiung
* Ausführliche Informationen zu den vereinbarten Versicherungsleistungen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.	

3. Hochrechnungen kommen standardmäßig zum Einsatz – Chance-Risiko-Einteilungen aber noch nicht.

In allen untersuchten Standmitteilungen werden – wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben – auch Aussagen zu verschiedenen Prognoseszenarien getroffen. Ziel ist es hier, dem Kunden ein realistisches Bild zu vermitteln, welche monatliche Rente er von seinem jeweiligen Altersvorsorgeprodukt erwarten kann. Da der Gesetzgeber keine genauen Vorgaben zur Umsetzung der Prognosen macht, wundert es nicht, dass es bei der Darstellung und den gewählten Parametern der Szenarien eine große Heterogenität gibt. Auch wenn die Prognoserechnungen zur späteren Rentenleistung überwiegend anschaulich dargestellt werden, fällt ein Vergleich zwischen den Anbietern damit schwer.

Klassische Rentenversicherungen

Bei klassischen Rentenversicherungen ist für den Kunden insbesondere das Verständnis von „Überschussanteilen“ wichtig, damit er die Werte zur möglichen Gesamtleistung (Rente oder Kapital) einordnen kann.

Nachfolgend vier Beispiele, wie unterschiedlich der Zusammenhang dargestellt wird – und dadurch insbesondere ein Vergleich zwischen verschiedenen Produkten erschwert ist.

Beispiel 1:

(Seite 2 von 4/Bereich: unten)

Monatliche Rente – Mögliche Gesamtleistung zum 1.7.2052		
wenn die heute zu Grunde gelegten Zinssätze um einen Prozentpunkt bzw. auf den für Ihren Vertrag gültigen Rechnungszins abgesenkt werden	bei den heute gültigen Überschussanteilsätzen	wenn die heute zu Grunde gelegten Zinssätze um einen Prozentpunkt angehoben wurden
94,86 €	125,79 €	178,21 €
Kapitalabfindung – Mögliche Gesamtleistung zum 1.7.2052		
wenn die heute zu Grunde gelegten Zinssätze um einen Prozentpunkt bzw. auf den für Ihren Vertrag gültigen Rechnungszins abgesenkt werden	bei den heute gültigen Überschussanteilsätzen	wenn die heute zu Grunde gelegten Zinssätze um einen Prozentpunkt angehoben wurden
23.188,71 €	28.885,81 €	36.258,53 €

Beispiel 2:

(Seite 3 von 7/Bereich: Mitte)

Inklusive bereits zugeteilter Überschüsse	Monatliche Altersrente (in EUR)
Garantiert	Stand zum 01.06.2014 124,83
Inklusive möglicher künftiger Überschüsse (unverbindliche Beispielrechnung)	Monatliche Altersrente (in EUR)
	Stand zum 01.06.2014
Bei den derzeit gültigen Überschussätzen	181,62
Bei einem 1%-Punkt niedrigeren Zinsüberschuss	157,56
Bei einem 1%-Punkt höheren Zinsüberschuss	210,39
Die Altersrente enthält auch einen Schlussüberschussanteil und eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei den derzeit gültigen Überschussätzen beträgt die Rente aus dem Schlussüberschussanteil 8,82 EUR und aus der Beteiligung an der Bewertungsreserven (Sockelbetrag) 13,36 EUR.	
Die Altersrente steigt in der Rentenbezugszeit jährlich um 3 % (garantierte Rentensteigerung).	

Beispiel 3:

(Seite 2 von 4/Bereich: Mitte)

Modellrechnung zur Gesamtleistung bei Rentenbeginn am 01.02.2052

Um Ihnen eine Orientierung zu geben, zeigen wir Ihnen in der Modellrechnung beispielhaft mögliche Gesamtleistungen zum Rentenbeginn. Diese sind abhängig von den Überschussanteilsätzen. Bei der Berechnung ist mindestens der garantierte Rechnungszins zugrunde gelegt.

	bei einer um einen %-Punkt niedrigeren Verzinsung	bei den derzeit gültigen Überschussanteilsätzen	bei einer um einen %-Punkt höheren Verzinsung
monatliche Gesamtrente	121,62 EUR	152,94 EUR	193,94 EUR
oder			
einmaliges Gesamtkapital	38.119,95 EUR	47.938,25 EUR	60.791,68 EUR

*Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Beispiel 4:

(Seite 5 von 9/Bereich: Mitte)

Mögliche Leistungen bei Erleben des Rentenbeginns am 01.12.2048:

Annahmen:

Gesamtzinssatz vor Rentenbeginn p.a.	2,75 %	3,75 %	4,75 %
Gesamtzinssatz nach Rentenbeginn p.a.	3,00 %	4,00 %	5,00 %
Wertsteigerung der Investmentanlage p.a.	3 %	6 %	9 %

*Aktuelle Gesamtverzinsung des Grundvertrags (bei nicht fondsgebunden anzulegenden Beträgen bzw. Guthaben) im Jahr 2014

Gesamtes mögliches Vertragsguthaben	82.553,27 EUR	161.214,68 EUR	332.251,50 EUR
Daraus können sich folgende Rentenwerte ergeben:			
Monatliche Rente aus Vertragsguthaben der			
Hauptversicherung	264,33 EUR	516,25 EUR	1.063,92 EUR
Monatliche Rente aus Überschüssen	40,58 EUR	79,17 EUR	163,25 EUR
Monatliche teildynamische Bonusrente	35,75 EUR	163,00 EUR	336,08 EUR
Gesamte mögliche monatliche Rente	340,66 EUR	758,42 EUR	1.563,25 EUR

Neben den unterschiedlich gewählten Darstellungen fällt auf, dass keiner der untersuchten Anbieter

die derzeit gültigen Überschussanteilsätze für das betreffende Produkt ausweist.

Fondspolizen

Bei Fondspolizen führen verschiedene Anbieter die Prognoserechnungen mit Annahmen zur künftigen Wertentwicklung der Fonds durch. Hier zeigt

sich, dass Versicherer **nicht mit einheitlichen Wertentwicklungszahlen** rechnen – die Spannweite ist weit gefasst: von 0 % p. a. – 10 % p. a.

Beispiel 5:

(Seite 5 von 6/Bereich: Mitte)

Mögliche Erlebensfalleistungen für das versicherte Kind zum Rentenbeginn			
Annahmen:			
Wertsteigerung der Investmentanlage p.a.	3 %	6 %	9 %
Zu Beginn der Abrufphase am 01.01.2062			
Gesamtes mögliches Vertragsguthaben (Kapitalabfindung)	63.490,57 EUR	177.125,85 EUR	534.976,65 EUR
Oder			
Monatliche Rente aus Vertragsguthaben			
Der Hauptversicherung	206,17 EUR	576,75 EUR	1.745,67 EUR
Monatliche Rente aus Überschüssen	16,92 EUR	46,50 EUR	139,42 EUR
Gesamte mögliche monatliche Rente	223,09 EUR	623,25 EUR	1.885,09 EUR
Bitte beachten Sie:			
Die Leistungen hängen von der Höhe der Überschussbeteiligung und von der Wertsteigerung der Investmentanlage ab, die starken Schwankungen unterliegen.			

Beispiel 6:

(Seite 3 von 7/Bereich: Mitte)

Zum Altersrentenbeginn am 01.12.2049 können Sie folgende lebenslange Altersrente erwarten:			
Angenommene künftige jährliche Wertentwicklung der Fonds	Monatliche Altersrente (in EUR) Stand zum 01.12.2013		
	mit künftigen Überschüssen	ohne künftige Überschüsse	
0,00 %	187,33	177,61	
3,00 %	286,19	225,43	
6,00 %	533,55	414,89	
9,00 %	1.051,60	808,34	

Beispiel 7:

(Seite 6 von 6/Bereich: oben)

		beispielhafter Wertzuwachs bis zum Rentenbeginn			
		2 % p.a.	4 % p.a.	6 % p.a.	8 % p.a.
Jahresrente bei einem Kapitalanlagezins zum Rentenbeginn	1,5 % p. a.	€ 1.812	€ 2.352	€ 3.108	€ 4.188
	2,75 % p. a.	€ 2.232	€ 2.892	€ 3.828	€ 5.148
	4 % p. a.	€ 2.652	€ 3.432	€ 4.536	€ 6.096
	5,25 % p. a.	€ 3.084	€ 3.984	€ 5.268	€ 7.080

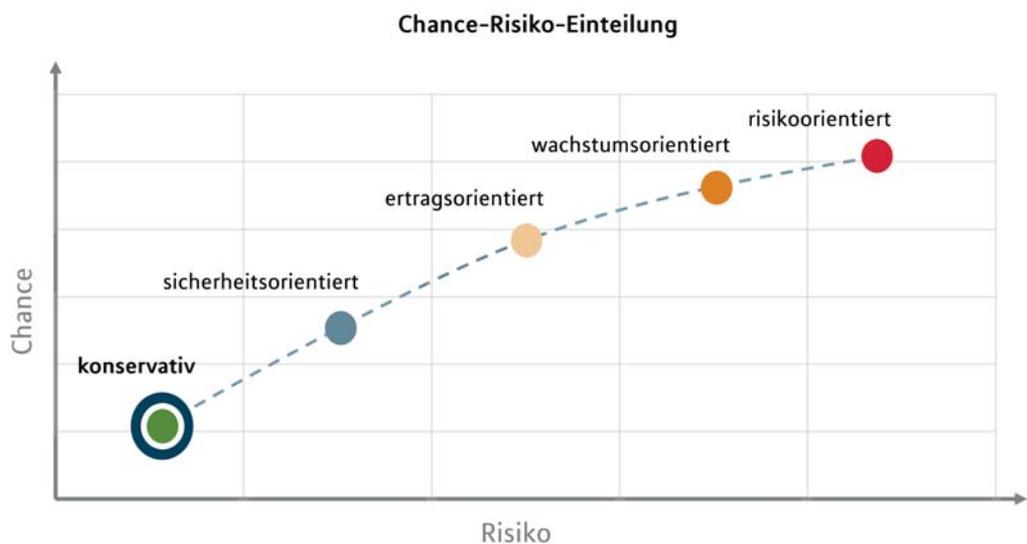
Chance-Risiko-Einteilungen

Der Gesetzgeber hat mit dem Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz festgelegt, dass Riester- und Basis-Rente zukünftig in Chance-Risiko-Klassen eingeteilt und die Ergebnisse im Produktinformationsblatt aufgeführt werden. Auf einen Blick vermitteln solche Chance-Risiko-Einteilungen Verbrauchern einen Eindruck davon, in welchem Verhältnis Renditechancen und Risiko stehen. Darüber hinaus wird dadurch auch die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Altersvorsorgeprodukten erleichtert.

Unsere Untersuchung hat gezeigt, dass in den Standmitteilungen zu privaten Rentenversicherungen bisher keine Aussagen zum Verhältnis von Renditechancen und Risiko erfolgen. Dabei wäre eine entsprechende Chance-Risiko-Einteilung hier ebenso hilfreich.

Nachfolgendes Schaubild zeigt eine mögliche grafische Aufbereitung.

Schaubild: Chance-Risiko-Einteilung (klassisches Produkt)



Fazit

Unsere Analyse zeigt, wie heterogen und wie oftmals wenig nachvollziehbar für Kunden die aktuellen Standmitteilungen vieler Versicherer aufgesetzt sind. Dies erschwert insbesondere die vergleichende Beurteilung verschiedener Produkte durch den Kunden – und damit seinen Gesamtüberblick über den Stand seiner ergänzenden Altersvorsorge. Nachvollziehbarkeit und Transparenz sind aber elementare Voraussetzungen für den gut geplanten Auf- und Ausbau einer jeden ergänzenden Altersvorsorge.

Versicherer können ohne großen Aufwand die Lesbarkeit ihrer Standmitteilungen substantziell verbessern:

-
- Alle grundlegenden, für das Verständnis und die Einordnung des Produkts wichtigen vertragstechnischen Informationen kompakt zu Beginn auflisten.
 - Klare Strukturierung nach folgendem Aufbau:
 - Was erwartet mich zum Altersrentenbeginn?
 - Welches Vertragsguthaben erhalte ich heute bei Kündigung?
 - Welche Leistung erhalten meine Hinterbliebenen im Todesfall?

- Umfang der Standmitteilung auf das Wesentliche beschränken:
 - 2-3 Seiten sind bei einer kompakten Darstellung ausreichend
 - Bis zu 5 Seiten, wenn noch ausführliche Erklärungen zu komplexeren Sachverhalten (Überschüsse, Bewertungsreserven etc.) enthalten sein sollen
 - Die Sprache auf Verständlichkeit prüfen und dabei den Anteil an Fachwörtern gezielt reduzieren und bestenfalls vereinheitlichen. (Als Vorbild könnte hier ein ähnlicher Standard dienen, wie er für Geldanlageprodukte bereits erarbeitet wurde.)
 - Komplexere und für das Verständnis wichtige Sachverhalte bestenfalls dort erklären, wo sie in der Standmitteilung auftauchen. Für fachlich interessierte Leser können auf den hinteren Seiten des Dokuments auch Zusatzinformationen zur Vertiefung angeboten werden. Generell sollte eine Standmitteilung aber auch ohne diese Zusatzinformationen für einen Laien verständlich sein.
 - Angaben zur erwarteten Gesamtleistung sollten stets ausgerechnet aufgelistet werden.
 - Bei den Prognoseszenarien möglichst einheitliche Parameter nutzen, um die Vergleichbarkeit zwischen den Anbietern zu erleichtern.
 - Chance-Risiko-Einteilungen zur Veranschaulichung nutzen.
-

Ausblick

Angeht die vorliegenden Studienbefunde ist die Branche mehr denn je aufgefordert, für deutlich mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei den Standmitteilungen zu sorgen. Bestenfalls gelingt dies mit der Erarbeitung eines gemeinsamen Mindeststandards, der die Verbesserungsvorschläge aus der Analyse berücksichtigt. Damit würde sichergestellt, dass alle Versicherten den benötigten Überblick erhalten, wo sie aktuell stehen und was sie realistisch von ihrer bisherigen Altersvorsorge erwarten können. Dies ist eine wichtige Grundvoraussetzung, damit jeder Bürger sich eine verlässliche ergänzende Altersvorsorge aufbauen kann.

Nicht zuletzt deshalb unterstützt MLP als Kompetenzpartner auch das Kernanliegen der Deutschen Renten Information (DRI) und fördert den unabhängigen Verein. Die DRI erarbeitet derzeit eine säulenübergreifende Informationsplattform, auf der sich jeder Bürger über seine individuelle Altersvorsorgesituation informieren kann. Perspektivisch müssten dazu sämtliche Berechnungen gesetzlicher und privater Altersvorsorge so weit synchronisiert werden, dass für jeden Bürger ein leicht verständliches Gesamtergebnis vorliegt – eines, das auch auf etwaigen Handlungsbedarf für den Einzelnen hinweist.

Notizen

MLP Finanzdienstleistungen AG
Alte Heerstraße 40
69168 Wiesloch
Tel 06222 • 308 • 2895
www.mlp-blickpunkt-altersvorsorge.de